

29. Februar 1860.

N<sup>o</sup> 49.

29. Lutego 1860.

(375) **Kundmachung.**

Nro. 7714. Aus der vom Sigmund Edlen v. Wertheimstein zum bleibenden Andenken seiner Gattin Nanette Edle v. Wertheimstein gegründeten Ausstattungsstiftung für arme israelitische Mädchen ist am 27. April 1860 eine Ausstattung pr. 156 fl. 50 kr. ö. W. zu verleihen. Zu dieser Ausstattung sind zunächst Verwandte aus der Verwandtschaft der Frau Nanette Edle v. Wertheimstein, in deren Abgang aus der Verwandtschaft des Stifters, endlich in Ermanglung dieser aus der Gemeinde Wien berufen.

Dieserjenige, welche sich um diese Ausstattung bewerben wollen, haben ihre mit dem Geburtscheine, dem Sitten- und Armuths-Beugnisse belegten Gesuche, welche für den Fall, als das Vorzugsrecht der Verwandtschaft geltend gemacht wird, auch mit den diese Verwandtschaft nachweisenden Geburts- und Trauungscheinen und mit dem Stammbaume instruiert sein müssen, bis 25. März 1860 bei der nied. österr. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 14. Februar 1860.

(382) **Edikt.** (2)

Nro. 11022. Von dem k. k. Stanislawer Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Ludwig Stankiewicz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß aus Anlaß der sub praes. 4. November 1859 Zahl 11022 von den Leopold Grafen Koziobrodzischen Erben angesuchten Amortisirung der in Verlust gerathenen, von demselben Ludwig Stankiewicz ausgestellten Schulburlunde ddo. Lemberg 23. Juni 1815 über 1050 Duk. der Termin zur Einvernehmung des für diese Urkunde haftenden Herrn Ludwig Stankiewicz, behufs Abgabe seiner Meinerung hierüber auf den 26. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Wohnort des Herrn Ludwig Stankiewicz unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Kolischer mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Skwarezyński auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanislaw, den 20. Jänner 1860.

(370) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 1639. Bei der Tarnopoler k. k. Kreisbehörde ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälter von 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung im Grunde Ermächtigung der hohen Statthalterei vom 11. Februar 1860 Zahl 5977 hiermit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihren Gesuchen die Nachweisungen über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der Landessprachen und die sonstigen gesetzlichen Erfordernisse mit Berücksichtigung der Amts-Instruktion beizulegen, und dieselben mittelst des Vorstandes ihrer vorgesetzten Behörde bei der Tarnopoler k. k. Kreisbehörde binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung in der Lemberger Zeitung gerechnet, zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnopol, am 19. Februar 1860.

(373) **Edikt.** (2)

Nr. 4484. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber

I. der bei der k. k. Sandeocer Kreisbehörde abhanden gekommenen mit Giro in Bianco versehenen Grundentlastungs-Obligazionen des Lemberger Verwaltungsgebietes, lautend auf den Namen:

- 1) Dionis Wojakowski Nro. 6705 ddo. 1. November 1853 über 100 fl. CM.;
- 2) auf denselben Namen Nro 6707 ddo. 1. November 1853 über 100 fl. CM.;
- 3) auf denselben Namen Nro. 6708 ddo. 1. November 1853 über 100 fl. CM.;

II. der mit allen diesen Obligazionen für die Zeit vom 1. November 1855 bis zum 1. November 1863 hinausgegebenen Zinsen-Coupons aufgefordert, binnen 3 Jahren vom Tage, an welchem der letzte mit diesen Obligazionen hinausgegebene Coupon fällig wird, d. i. binnen 3 Jahren nach dem 1. November 1863 diese Obligazionen entweder vorzuweisen, oder ihre etwaigen Rechte darauf darzuthun, widrigens die vorgenannten Grundentlastungs-Obligazionen sammt obigen Coupons für amortisirt werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 8. Februar 1860.

(2) (393) **Kundmachung.** (1)

Nr. 690. Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1859 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825 bis einschließig 1850 am 17. und 18. Jänner 1860 öffentlich vorgenommen worden sei.

Von der in dem Inseratenblatte der Wiener Zeitung Nr. 51 vom 26. Februar 1860 eingeschalteten Kundmachung über die Resultate dieser Verlosung, so wie über jene theilweisen Einlagen, welche durch Zuschreibung der Theildividenden ergänzt worden sind, kann sowohl im Amtsfokale der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien im Sparkassegebäude, als auch bei ihren Kommanditen in den Kronländern Einsicht genommen werden.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, am 26. Jänner 1860.

(377) **Edikt.** (2)

Nro. 9472. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Ludwig Alfred und Oskar Weller gehörigen  $\frac{1}{3}$  Theile der im Kolomeaer Kreise gelegenen Güter Chlebczyu polny mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß die k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Kommission Nr. 11 mittelst Entschädigungsauspruches vom 1. Dezember 1855 Z. 100 für diese ganzen Güter ein Urbartal-Entschädigungs-Kapital pr. 6614 fl. 25 kr. RM. ausgemittelt hat, von welchen auf den obigen dritten Theil der Betrag von 2204 fl. 48  $\frac{1}{2}$  kr. RM. entfällt.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf dem obenannten dritten Theile dieser Güter versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bürgerlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließig den 30. April 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Grundentlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verpfändet geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Stanislawow, am 10. Dezember 1859.

(381) **Edikt.** (2)

Nr. 11022. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Leopold Graf Koziobrodzischen Erben der Inhaber der in Verlust gerathenen, vom Herrn Ludwig Stankiewicz zu Gunsten des selbigen Leopold Graf Koziobrodzki ausgestellten Schulburlunde ddo. Lemberg 23. Juni 1815 über 1050 Duk. aufgefordert, die fragliche Schulburlunde anher binnen einer Jahresfrist um so gewisser vorzuzeigen, als sonst dieselbe für amortisirt erklärt werden wird. Nach dem Rathschlusse des k. k. Kreisgerichtes.

Stanislawow, am 20. Jänner 1860.

(365) **Edikt.** (3)

Nr. 177. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem David Lothringer mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß behufs Verpfändung desselben von dem untern 4. Juni 1859 Z. 472 erlassenen Kollokations-Erkenntnisse der ob den Gütern Muzyłow, Brzezaner Kreises, hypothekirten Gläubiger und

Wahrung seiner allenfälligen aus dem bezogenen Erkenntniße herrührenden Rechte, ihm über Einschreiten des Anton Pokiziak der Landes-Advokat Dr. Skalkowski mit Unterstellung des Landes-Advokaten Dr. Wesolowski bei dem Umfande, als dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, zum Kurator auf seine Gefahr und Kosten bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, am 18. Jänner 1860.

(354) **E d i k t.** (3)

Nro. 560. Vom Bukowinaer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem David Lukasiwicz oder dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Roxanda Zotta wegen Extabulirung der im Lastenstande des Gutsantheils von Unter-Strojestie in der Bukowina im *SB. XX. pag. 588. n. 9. on. intabulirten* 3jährigen Pachtrechte de praes. 16. Jänner 1860 Zahl 560 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. März 1860 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten David Lukasiwicz unbekannt ist, und derselbe sich außer den kaiserlichen Erbstaaten aufhalten dürfte, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Slabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(363) **E d i k t.** (3)

Nro. 51403. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Anton Stonecki, und für den Fall seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Leon Fürsten Sapieha mittelst h. g. Bescheides vom heutigen Zahl 51403 der k. Landtafel aufgetragen wurde, den dom. 11. pag. 218. n. 15. haer. & pag. 222. n. 449. on. angemerkten abweislichen Bescheid des bestandenem Lemberger k. k. Landrechts zur Zahl 15602-1853, womit dem Gesuche des Anton Stonecki, damit im Aktivstande der Güter Bilezo intabulirt oder angemerkt werde, daß das Eigenthum des Waldes Turyn zum Gute Tlusto gehöre, dann damit im Lastenstande dieser Güter die Dienstbarkeit, das Vieh durch die zu Bilezo gehörigen Gründe „Ubocze“ zu treiben und dasselbe in dem durch diese Güter fließenden Stromme Sereth zu tränken, für das Gut Tlusto intabulirt oder vorgemerkt werde, nicht willfahrt wurde, aus dem Aktiv- und Passivstande der Güter Bilezo mit Manasterek zu lösen.

Da der Wohnort des Anton Stonecki unbekannt ist, so wird ihm, und für den Fall seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte unbekanntem Erben, der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Onyszkiewicz mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czajkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(364) **E d i k t.** (3)

Nro. 7077. Vom Zloczower k. k. Kreisgerichte wird der Nachlassmasse des Gottfried von Reichenhaller und dessen, dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm pr. 31. Dezember 1859 Zahl 7077 Mathias Gürtler, Schneidermeister in Zloczow, auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes zu der Zloczower, Realität Nr. 41 Stadt und Einverleibung des Klägers als deren Eigenthümer Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 16ten April 1860 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Rechen mit Unterstellung des Landesadvokaten Dr. Warteresiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, den 11. Jänner 1860.

(372) **E d i k t.** (3)

Nro. 772. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Sadagura wird dem Jordaki Wolczyński bekannt gemacht, es habe Hersch Dermer wider ihn und Theodor Wolczyński wegen Störung im Besitze eines Gutsantheils in Gogolina die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erhebung des letzten faktischen Bestandes und der erfolgten Störung die Tagfahrt auf den 18. März 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Gemeindevorstandskanzlei in Gogolina anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der Herr Josef Miciak aus Bojan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der kais. Verordnung vom 27. Oktober 1849 verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird dem Jordaki Wolczyński erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Sadagura, am 13. Februar 1860.

(376) **Kundmachung.** (3)

Nro. 8953. Vom k. k. Przemysler Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem geklagten Felix Zbrozek mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Josefa Zurowska wegen Extabulirung  $\frac{1}{3}$  Theiles der Summe pr. 5250 ruf. Rubeln aus  $\frac{1}{3}$  Theile der Güter Nehrybka unterm 5. Jänner 1852 Zahl 321 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt bestimmt, und auf den 1. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags erstreckt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Fränkel mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Sermak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemysl, den 14. Februar 1860.

(369) **E d i k t.** (3)

Nro. 4884. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hie mit kundgemacht, daß Ascher Reich und Majer Wolf Reich ihre Gesellschaftsfirmen „Ascher Reich & Sohn“ für eine Schnittwaaren-Handlung am 1. Februar 1860 protokolliert haben, und daß unter Einem die alte Firma „Ascher Reich“ gelöscht wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, am 16. Februar 1860.

(367) **E d i k t.** (3)

Nro. 7446. Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte zu Czernowitz wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1827 zu Tereszeny Wasyl Szotropa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da der Aufenthalt dessen Tochter Katharina Szotropa, angeblich verheiratheten Kirczulian unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Nikolai Szotropa abgehandelt werden würde.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(386) **K o n f u r s.** (1)

Nro. 941. Bei der k. k. Postexpedition in Jaworow, Przemysler Kreises in Galizien, ist die Stelle des Postexpedienten in Erledigung gekommen.

Die gegenwärtigen Bezüge bestehen in einer Bestallung jährlicher Zweihundert Zehn Gulden (210 fl.), ein Amtspauschale jährlicher Zwanzig Ein Gulden (21 fl.), dann auf die Dauer der bisherigen Verhältnisse in den gesetzlichen Mitteln und der systemmäßigen Postillons-Remuneration für die Beförderung der Karolpost, so wie der gesetzlichen Beförderungsgebühren für die vorkommenden Staffeten, wogegen der künftige Postexpedient, falls derselbe zum Postdienste noch nicht befähigt sein sollte, sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, dann die Dienstkaution im Bestallungsbetrage zu erlegen und den Dienstvertrag abzuschließen hat.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung, der bisherigen Beschäftigung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens und des Besizes eines genügenden Betriebskapitals, ferner eines zur Ausübung des Postdienstes geeigneten Lokales binnen vier Wochen bei dieser Postdirektion einzubringen.

R. K. galiz. Postdirektion.

Lemberg, am 19. Februar 1860.

(389)

G d i f t.

(1)

Nro. 15360. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Herrn Johann Konarowski, ausgewiesenen Cessionärs der unten benannten faktischen Besitzer der weiter unten bezeichneten Gutsantheile, behufs Zuweisung der von der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Landeskommission respective Fondsdirektion mit den nachstehenden angeführten Erlässen von diesen Gutsantheilen ermittelten Uebarial-Entschädigungs-Kapitalsbeträge, — auf Grund der Vorschrift der hohen Ministerial-Verordnung vom 11. September 1859 Nr. 172 Nr. G. B., alle diejenigen, denen ein Hypothekarreht auf die gedachten Gutsantheile zusteht, so wie auch jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsrechtes auf das Entlastungskapital Ansprüche zu erheben glauben, — aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen bei diesem Gerichte bis zum 30. April 1860, unter Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes, des Titels und Gegenstandes der Forderung, endlich im Falle der Anmelde außerhalb des Gerichtsortes wohnhaft wäre, unter Namhaftmachung des Bevollmächtigten, um so gewisser anzumelden, widrigens die Entlastungs-Kapitalsbeträge, insoweit solche den Hypothekargläubigern nicht zugewiesen werden, dem einschreitenden Cessionär werden ausgefolgt werden, und denjenigen Anspruchstellern, welche aus dem Titel des Bezugsrechtes Ansprüche zu erheben glauben, nur vorbehalten bleiben wird, ihre vermeintlichen Rechte gegen diesen Cessionär und nur in Ansehung des ihm zugewiesenen Theiles des Entlastungskapitals, geltend zu machen.

Nr. Exhib. anno 1859	Name des faktischen Besitzers	Gutsantheil von	Entschädigungs-Kapital in R.M.		Auspruch der Grundentlastungs-Landeskommission
			fl.	kr.	
15360	Nikolaus Wlaiko	Horoschoutz	211	.	vom 18. Juli 1858 Nr. 876.
15361	Mikolai. Illinka Wlaiko und die Erben nach Juonika Wlaiko	Bojanczuk	243	10	vom 19. Juli 1858 Nr. 880.
15428	Johann und Stefan Barbier	Kahestie	1034	25	vom 11. September 1858 Nr. 1068.
15429	Stefan, Wassilika, Saffa Johann und Karoline Issar	Ober- und Unter-Staustie	2644	10	vom 27. März 1858 Nr. 358.
15432	Kassandra Wolczyńska	Ropezze	388	.	vom 23. Oktober 1858 Nr. 1249.
15422	Maria Tomorug	Wassilew	385	35	vom 26. Juni 1858 Nr. 750.
15423	Basil, Johann und Katharina Tomorug	Wassilew	909	10	vom 26. Juni 1858 Nr. 747.
15424	Gregor und Jelena Wladt	Wassilew	434	5	vom 26. Juni 1858 Nr. 748.
15425	Georg Tomorug	Wassilew	255	50	vom 26. Juni 1858 Nr. 749.
15426	Erben nach Juonika Wlaiko. als: Georg, Alexander, Jenakaki und Maria Wlaiko, lehtere verehelichte Zyba-czyńska	Horoschoutz	213	50	vom 18. Juli 1858 Nr. 877.
15427	Illuza Wlaiko	Horoschoutz	210	55	vom 17. Juli 1858 Nr. 878.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.  
Czernaowitz, am 21. Jänner 1860.

(374)

G d i f t.

(1)

Nro. 52283. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte zivilgerichtlicher Abtheilung, wird hiemit kundgemacht, es sei zur Befriedigung der von der k. k. Finanzprokuratur Namens des Lemberger Basilianer-Konvents gegen die Erben des Herrn Johann Zarzycki mittelst Urtheils des beendeten Lemberger k. k. Landrechtes vom 23. November 1853 Z. 34752 erlegten  $\frac{7}{8}$  Theile der Summe von 171 fl. 40 kr. R.M. sammt den hievon seit 25. April 1847 bis zum Zahlungstage zu berechnenden 5% Zinsen, der bereits früher mit 5 fl. 48 kr. und 8 fl. 33 kr. R.M., so wie den gegenwärtig in dem gemäßigten Betrage von 56 fl. 13 $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. zugesprochenen Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der den sachfälligen Erben des Herrn Johann Zarzycki, als: den Herren Maximilian, Dionis, Titus und Karl Zarzyckie, der Frau Karolina Zarzycka, der Fr. Florentine Smoleńska, der St. Lucie Reinberger und der Frau Isidora Polańska gehörigen, in Lemberg sub Nr. 18 St. gelegenen Realität bewilligt worden und werde hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreise wird der nach dem Schätzungskatte dtto. 5. August 1858 erhobene Werth von 35657 fl. 34 kr. R.M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10 Prozent des Ausrufspreises als Angeld zu Händen der Lizitationskommission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständ. Pfandbriefen nach dem Tageskourserwerthe oder endlich mittelst Sparkassbücheln nach dem Nominalwerthe zu erlegen, welches Angeld für den Meistbietenden zurückgehalten und falls es im Baarem geleistet ist, in das erste Kaufschillingsdrittel eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbieter ist verpflichtet, den ersten Kaufschillingsdrittheil mit Einrechnung des im Baaren geleisteten Angeldes binnen 30 Tagen vom Tage des zu Gerichte angenommenen Feilbietungskattes an gerechnet, gerichtlich zu erlegen. — Nach Bezahlung des ersten Kaufschillingsdrittheils wird dem Bestbieter das nicht im Baaren geleistete Angeld zurückgestellt.

4) Die übrigen zwei Drittheile des Kaufschillings hat der Käufer binnen 30 Tagen, nachdem ihm die Kollokationsordnung zugestellt worden, zu erlegen, bis dahin aber halbjährig in vorhinein mit 5 von 100 zu Gerichtshänden zu verzinsen.

5) Der Käufer ist verbunden, die auf diesem Hause haftenden Grundlasten vom Tage des erlangten Besizes ohne alle Vergütung, die intabulirten Lasten aber nur nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wofür sich einer oder der andere der Hypothekargläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedingenen Aufkündigungsstermine anzunehmen.

6) Sollte das Haus in den ersten zwei auf den 25. April 1860 4 Uhr Nachmittags und den 30. Mai 1860 4 Uhr Nachmittags festgesetzten Terminen nicht ein Mal um den Ausrufspreis und dem dritten auf den 20. Juni 1860 — 10 Uhr Vormittags bestimmten Terminen nicht ein Mal um solchen Preis an Mann gebracht werden können, durch welchen die sämtlichen Hypothekargläubiger gedeckt sind, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. D. und des Kreis-schreibens vom 11. September 1824 Z. 46612 die Tagesfahrt zur Feststellung der erleichternden Bedingungen auf den 28. Juni 1860 — 4 Uhr Nachmittags bestimmt und sodann dasselbe im vierten Lizitationstermine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

7) Sobald der Bestbieter das erste Kaufschillingsdrittel erlegt haben wird, so wird derselbe über sein Ansuchen in den physischen Besitz der erstandenen Realität auf seine Kosten eingeführt, ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, die auf der Realität haftenden Lasten extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden. Zugleich werden sämtliche Lizitationsbedingungen, insbesondere der rückständige Kaufschillingsrest sammt der Verpflichtung selben mit 5% zu verzinsen, im Lastenstande der erstandenen Realität intabulirt.

8) Die Gebühr für die Uebertragung des Eigenthums hat der Käufer aus Eigenem zu entrichten.

9) Sollte der Bestbieter den gegenwärtigen Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationstermine veräußert und das Angeld so wie der allenfalls erlegte Theil des Kaufschillings verfällt ipso facto zu Gunsten der Hypothekargläubiger.

10) Hinsichtlich der auf der Realität Nr. 18 St. haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an die Stadttafel und das k. k. Steueramt gewiesen.

Hievon werden die Partheien und sämtliche Hypothekargläubiger und zwar die bekannten zu eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannt, als: Ignaz Zarzycki, Michael Brzozowski, Johann Frenkel, Johann und Josef Zarzyckie, Mathias Bernard, Susanna Pfau, Johann Weich, Josefa de Strańska Zarzycka, Kasimir Skrzetuski, alle jene, welche auf die über dieser Realität Nr. 18 Stadt d. 19. p. 485. n. 20. on. versicherte Grenzämmererkauzion pr. 12000 einen Anspruch haben, endlich alle jene, welche nach dem 16. Dezember 1859 auf diese Realität dingliche Rechte erworben haben, oder noch erwerben würden, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, durch den ihnen hiemit in der Person des Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Advokaten Dr. Hofmann bestellten Kurator und durch Edikte verständig.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.  
Lemberg, den 8. Februar 1860.

(378)

G d i f t.

(1)

Nro. 4540. Vom Kutyer k. k. Bezirksamte als Gericht in Kutty wird den Erben nach Dominik Janowicz von Kutty bekannt gegeben, es habe Dawid Stein gegen Christof, Johann, Bogdan und Antonina Janowicz (bereits großjährige), dann wider Gregor und Zacharias Janowicz (noch minderjährige) eine Klage sub praes. 30ten Dezember 1859 Z. 4540 auf Zahlung von 432 fl. R.M. oder 453 fl. 60 kr. ö. W. ausgetragen, worüber zur Verhandlung die Tagesfahrt auf den 24. April l. J. um 8 Uhr Früh festgesetzt worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der großjährigen Erben nach Dominik Janowicz, als: des Christof, Johann, Bogdan und Antonina Janowicz und für den Fall des Ablebens auch deren Erben dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten der Kurator in der Person des Dominik Dawidowicz in Kutty bestellt.

Wovon die Erben nach Dominik Janowicz, als: Christof, Johann, Bogdan und Antonina Janowicz mittelst gegenwärtigen Ediktes mit der Aufforderung in die Kenntniß gesetzt werden, dem aufgestellten Kurator die zur Vertheidigung ihrer Rechte nöthigen Behelfe recht-

zeitig mitzutheilen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte bekannt zu machen, widrigenfalls sie sich die etwa nachtheiligen Folgen aus deren Unterlassung selbst zuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Kuty, am 30. Jänner 1860.

### E d y k t.

Nro. 4540. Ze strony c. k. sądu powiatowego w Kutach zawiadamia się niniejszem spadkobierców po Dominiku Janowiczu z Kut, że Dawid Stein, Krzystofa, Jana, Bogdana i Antoninę Janowicz, wieloletnich, potem Grzegorza i Zacharyasza małoletnich pod dniem 30. grudnia 1859 do liczby 4540 o zapłacenie summy 432 złr. m. k. czyli 453 zł. i 60 kr. a. w. zapozwał.

Termin do ustnej rozprawy w tym procesie wyznacza się na dzień 24. kwietnia 1860 o godzinie 8mej zrana, a ponieważ pobyt spadkobierców po Dominiku Janowiczu, a to: Krzystofa, Jana, Bogdana i Antoniny Janowiczów, a na wypadek zgonu także tychże spadkobiercy ani z imienia ani co do miejsca pobytu nie są znani, zatem ustanawia się dla zastępstwa w tym sporze prawnym kuratora w osobie Dominika Dawidowicza mieszkańca kutskiego, i o tem zawiadamia się spadkobierców po Dominiku Janowiczu z tem wezwaniem, aby wcześniej środki obrony temu kuratorowi podali, albo też innego zastępcę sobie obrali i o nim temu c. k. sądowi donieśli, inaczej mogące z zaniedbania wyniknąć niepomyślne skutki same sobie przypisać będą musieli.

Z c. k. sądu powiatowego.

Kuty, dnia 30. stycznia 1860.

### (385) Konkurs - Ausschreibung. (1)

Nr. 122. Bei dem k. k. Bezirksamte in Czortkow ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Anschluß des kreisärztlichen Zeugnisses über deren Diensttauglichkeit mittelst ihrer vorgesetzten Behörde binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung gerechnet, beim Czortkower k. k. Bezirksamte zu überreichen.

Zaleszczyk, am 23. Februar 1860.

### (383) E d i k t. (1)

Nr. 5541. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die Firma des Moses Hersch, Keller Rappaport für eine gemischte Waarenhandlung gelöst wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 16. Februar 1860.

### (387) E d i k t. (1)

Nro. 335. Von dem k. k. Stanislawower Kreis- als Wechselgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Pinkas Seliger mit diesem Edikte bekannt gemacht, es habe wider denselben S. Kahane unterm 17. September 1859 Zahl 9413 auf Grundlage des akzeptirten Original-Wechsels ddo. Stanislawow 29. Dezember 1856 um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme von 76 fl. 36 kr. R.M. sammt Nebengebühren gebeten.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Kolischer mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Eminowicz auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanislawow, den 31. Jänner 1860.

### (380) Kundmachung. (2)

Nr. 847. Vom k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte in Zloczow wird hiemit kundgemacht, daß der hierortige k. k. Notar Michael v. Morawiecki zur Vornahme der im §. 183 der Notariatsordnung bezeichneten gerichtlichen Akte in Verlassenschaftsangelegenheiten für alle in der Stadt Zloczow vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses Gerichtes zufallenden Abhandlungen bestellt wurde.

Zloczow, am 18. Februar 1860.

### Obwieszczenie.

Nr. 847. C. k. miejsko-delegowany Sąd Zloczowski uwiadamia niniejszem, że c. k. notaryusz Michał Morawiecki do przedsięwzięcia określonych w §. 183 ustawy dla notaryuszów czynności sądowych w wypadkach spadkobierczych w mieście Zloczowie zajęte mogących, a w zakresie czynności tutejszego Sądu leżących, upoważniony został.

Zloczow, dnia 18. lutego 1860.

## Anzeige - Blatt.

# Gustav Brezina,

## Wein-Großhandlung in Wien,

empfiehlt bei der zu Versendungen eingetretenen günstigen Jahreszeit sein best assortirtes Lager aller Gattungen

### Original - Oesterreicher

## Gebirgs- und Landweine,

weißer und rother

### Ungarischer Weine und Ausbrüche,

der feinsten Rhein-, Mosel-, Bordeaux- (weiß und roth), Burgunder-, Chablis-, Madeira-, Cherry-, Port a Port-, Muscat de Lunel-, Malaga- und

### Champagner-Weine,

alten Cognac, schweizer Kirschwasser, Extrait d'Absynth, holländischer Curacao und Anisette-Liqueurs, englisches Porter- und Ale-Bier.

Wien, im Frühjahr 1860.

(264—6)

**Dobra Dydiatycze** w ziemi Przemyskiej dobrze urodzajnej, z dwoch folwarków, z wszelkimi budynkami, z łanami zasianymi, z łakami i sadami, z dochodem propinacyi i z pobieraniem w naturze za pastwisko, znacznej robocizny ciągłej i pieszej — są z wolnej ręki na lat 9—12 do wydzierżawienia, a to od 1go maja r. b. — Blizszą wiadomość udzieli na miejscu właściciel, poczta do Sądowej Wiszni — adresuąc listy.

Też poszukuje się rządca ekonomiczny i leśniczy z dobrimi świadectwami zdolności.

(339—2)

## Doniesienia prywatne.

### Schon am 1. März d. J.

erfolgt die zweite Ziehung der

# Ofner Lotterie-Anleihe,

die mit Gewinnsten von 40.000 — 30.000 — 20.000 fl. österr. Währ. dotirt ist, und bei welcher man für die ausgelegten 40 fl. im ungünstigsten Falle mindestens 60 — 70 — 80 fl. zurück erhält.

Lose sind beim Gefeertigten zu haben.

Moritz Paneth,

Comptoir: Jesuitengasse Nr. 624<sup>2/a</sup>.

Lemberg, im Februar 1860.

(285—3)

### (348) Konkurs. (2)

Nr. 41. Bei der hiesigen israelitisch-deutschen Hauptschule ist die Stelle eines deutschen Lehrers mit einem jährlichen Gehälte von 420 Gulden österr. Währ. zu besetzen. — Hierauf Reflektirende haben sich längstens bis 1. Mai l. J. an den gefertigten Gemeindevorstand in portofreien Gesuchen zu wenden, und sich über ihren politischen und religiös-sittlichen Lebenswandel und über die an einem Präparandenkurse erlangte Befähigung für eine Hauptschul-Lehrerstelle auszuweisen.

Diesjenigen, die an einer Schule als Lehrer mit gutem Erfolge bereits Dienste geleistet haben, so wie jene, die auch der hebräischen Sprache mächtig sind, werden bevorzugt.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde der Provinzial-Hauptstadt Czernowitz, im Herzogthume Bukowina, am 15. Februar 1860.

## Herrschaft Giermakówka,

### Czortkower Kreises,

offerirt:

Luzerne, pr. Meßen 32 fr. österr. Währ.

Niesen - Munkelrüben - Saamen,

von ganz vorzüglicher Ertragsfähigkeit, pr. Meßen 16 fl. österr. Währ.

Gyps - Mehl, pr. Zentner 40 fr. österr. Währ.

(371—1)